

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend,
Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin
vom 26.11.2020

Top 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021
5.2.

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan dies nicht enthält.

Diskussion:

Frau Hansow begrüßt Frau Schwibbe und übergibt das Wort an Frau Schwibbe:
Frau Schwibbe macht einige Ausführungen:

- Grund für den Nachtrag ist die Änderung des Stellenplanes und auch verschobene Investitionen auf 2021, die durch Corona nicht mehr getätigten werden konnten.
- Wichtig für uns sind die laufenden Ausgaben. Wenn wir weiter unterjährig eine positive Bilanz aufweisen können, würden wir weitere Konsolidierungshilfen bekommen.
- Die Stadt hatte, wie andere Städte auch Mehrkosten durch Corona
- Haben Geld bekommen für das Digitalpaket Schule
- Wir haben auf den Bau eines geplanten Spielplatzes verzichtet, weil die Fördermittel nicht gekommen sind.
- Mussten erhebliche Abschreibungen vornehmen.
- Das Kifög-Gesetz wurde geändert, dadurch kommen auf uns höhere Kosten zu.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Eggesin die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1